

Internationale Seidenvereinigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 6800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Seidenvereinigung. — Die europäische Politik der Seidenindustrie. — Frankreich. Die beabsichtigte Aufhebung des Spezialveredlungsverkehrs in Frankreich — eine ernste Gefahr für den schweizerischen Kunstseiden-Export. — Aufschwung des französischen Kunstseiden-Exports. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1930. — England. Verzollung von seidenen Stickereien und Spitzen. — Wachsender Kunstseide-Export aus Polen. — Aegypten als Markt für Krawattenstoffe. — Bolivien. Zollerhöhungen. — Der Seidenstoffhandel mit Australien. — Industrielle Nachrichten: Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat April 1930. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat April 1930. — Deutschland. — Oesterreich. — Polen. — Rumänien. — Tschechoslowakei. — Rohseidenkampagne 1929/30. — Zur Bezeichnung der Kunstseide. — Die italienische Seidenproduktion. — Die Seidenraupenzucht in Sowjetrußland. — Webfehler und Webstuhlstörungen. Die Kette geht schlecht, es entstehen viele Fadenbrüche. — Elektrischer Kettfadenschwächer im Webschaft — Geschirrwächter. — Das Kaleidoskop als Hilfsmittel beim Entwerfen von künstlerischen Mustern für die Textilindustrie. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Cachenez. — Markt-Berichte. — Die erfolgreiche Schweizer Mustermesse 1930. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Tagung mit dem V. e. W. v. W. — Versicherungen. — Stellenvermittlungsdienst. — Verein ehemaliger Webschüler von Wattwil. Zur Hauptversammlung.

Internationale Seidenvereinigung.

In den Tagen vom 23./24. Mai sind in Paris die Delegierten der Internationalen Seidenvereinigung zahlreich zur Jahresversammlung zusammengekommen. Die unter der Führung des Herrn R. Stehli-Zweifel stehende schweizerische Delegation umfaßte Vertreter der Plätze Zürich und Basel, sowie aller Zweige der schweizerischen Seidenindustrie und in gleich vollständiger Weise waren auch die französischen und italienischen Abordnungen zusammengesetzt. Es hatten sich ferner die deutsche, englische, spanische und ungarische Seidenindustrie durch maßgebende Persönlichkeiten vertreten lassen. Diese starke Beteiligung, wie auch die lebhafteste Teilnahme an den Verhandlungen zeigt, daß die Internationale Seidenvereinigung sich nunmehr eingelebt hat und ein notwendiges Bindeglied zwischen Industrie und Handel der verschiedenen Länder geworden ist.

Die wichtigste Frage, die zur Erörterung gelangte und auch zu einem gewissen Abschluß gebracht werden konnte, war diejenige der Einführung einer Schutzmarke zur Kennzeichnung der ganzseidenen, im Stück gefärbten und innerhalb bestimmter Höchstgrenzen erschwerten (und auch unerschwerten) Gewebe. Nachdem die verschiedenen Verbände der europäischen Seidenfärbereien die Kontrolle der erschwerten Gewebe in einheitlicher Weise geordnet haben und für die Einhaltung der von ihnen als zulässig bezeichneten Höchstgrenzen Gewähr bieten, wird es nunmehr dem Fabrikanten freigestellt, vom Färber die Schutzmarke der Internationalen Seidenvereinigung auf dem Gewebe anbringen zu lassen. Dabei kommt für alle europäischen Länder das gleiche Markenbild in Frage, das auch auf dem Internationalen Amt für Markenschutz in Bern hinterlegt werden soll. Die Marke wird zunächst dartun, daß es sich um einen Stoff aus natürlicher Seide handelt und ferner, daß das Gewebe als haltbar angesehen werden kann. Als Zeitpunkt für die Anwendung der Marke ist der 1. Oktober 1930 vorgesehen. Die besondere Kennzeichnung auch der unerschwerten Ware wurde gleichfalls als notwendig hingestellt, doch ist dies eine Angelegenheit, welche die Fabrikanten unter sich ordnen müssen, vielleicht auch unter Mitwirkung der Internationalen Seidenvereinigung. Einer Lösung bedarf auch noch die Frage der Kontrolle und Kennzeichnung der erschwerten im Strang gefärbten Ware.

Der III. Europäische Seidenkongreß in Zürich hatte die Fassung der neuen Internationalen Usanzen für den Handel in roher Seide genehmigt, doch stellte sich nachträglich heraus, daß einige, übrigens untergeordnete Punkte, noch der Abklärung bedurften; sie ist inzwischen er-

folgt, sodaß der endgültigen Drucklegung nichts mehr im Wege steht. Der deutsche Wortlaut dürfte in etwa einem Monat erscheinen. Es wird ferner eine neue französische Ausgabe veröffentlicht. — Im Zusammenhang mit den Usanzen wurde insbesondere von seiten der französischen und italienischen Seidenweberei verlangt, daß der seinerzeit in der Mailänder Versammlung der Internationalen Seidenvereinigung vorgesehene Höchstsatz von 6% für die Erschwerung bei Kreppgarne: auf 5% herabgesetzt werde, gemäß den Ausweisen der Seidentrocknungsanstalten. Diese Anregung sowohl, wie auch der Wunsch der Seidenweberei, es möchten Bestimmungen inbezug auf die Abweichungsgrenzen der Drehungen bei Kreppgarnen in den Usanzen Aufnahme finden, wurde auf Verlangen der Seidenhändler und Zwirner, zunächst dem für die Usanzen eingesetzten Ueberwachungsausschuß (Commission de Sauvegarde) zur Prüfung überwiesen.

Der Seidenkongreß in Zürich hatte die Frage der Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seidenwebereien in sein Programm aufgenommen. Die Versammlung vom 23. Mai hat nun beschlossen, an die maßgebenden Landesverbände heranzutreten, sie um die Entsendung von Vertretern (Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler) in einen besonderen Ausschuß zu ersuchen und durch eine Rundfrage festzustellen, ob in den einzelnen Ländern schon Vereinbarungen über Zahlungsbedingungen bestehen und Aussicht vorhanden ist, daß solche Uebereinkommen auch von den andern Ländern anerkannt würden. Der erwähnte Ausschuß wird im Oktober zusammentreten und es ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß der IV. Europäische Seidenkongreß, der im September 1931 in Düsseldorf stattfinden soll, in dieser Angelegenheit entscheidende Beschlüsse werde fassen können.

Auf die Aussprache über die Bezeichnung der Kunstseide war man besonders gespannt, weil seit dem Seidenkongreß in Zürich, der Entscheidung des Reichsgerichtes i. S. Bemberg-Kunstseide gefallen ist, der französische Senat einen Gesetzesentwurf angenommen hat, der das Wort Seide ausschließlich dem Erzeugnis des *Bombix mori* vorbehält, der Verband der Lyoner Seidenfabrikanten sich in gleichem Sinne ausgesprochen und endlich im Schoße der französischen Seidenvereinigung eine lebhafteste Auseinandersetzung über diese Frage stattgefunden hat, bei der auch die etwas abweichenden Interessen der Kunstseidenerzeuger, der Kunstseide verbrauchenden Industrie und des Seidenwarenhandels zu Worte gekommen sind. In der Versammlung vom 23. Mai waren es in erster Linie die italienische Delegation, sowie die Vertreter der Schappeindustrie und des Rohseidenhandels, die nach-

drücklich für eine scharfe Trennung der beiden Gespinste eintreten und eine Resolution vorlegten, die sogar den Ausdruck Kunstseide abschaffen wollte. Solchen Wünschen gegenüber wurde geltend gemacht, daß an eine Ausmerzung des Wortes Kunstseide solange nicht gedacht werden könne, als nicht für diesen Spinnstoff ein allgemein gültiger und international anerkannter Name gefunden worden sei. Schließlich einigte man sich auf folgende Kundgebung:

Die Internationale Seidenvereinigung:

Nimmt Kenntnis von den Maßnahmen, die in den verschiedenen Ländern geprüft oder schon eingeführt worden sind, um die natürliche Seide gegen jede Verwechslung, die infolge der heute noch gebräuchlichen Benennung des künstlichen Spinnstoffes möglich ist, zu schützen;

Erinnert an die vom Seidenkongreß in Zürich gefaßte Resolution;

Bedauert, daß vonseiten der Kunstseidenfabrikanten den Wünschen in bezug auf eine Lösung der Frage noch nicht Rechnung getragen worden ist;

Stellt fest, daß auch Deutschland, trotzdem dort keine Rohseide hergestellt wird, durch einen Entscheid seines höchsten Gerichtes und im Rahmen seiner heutigen Gesetzgebung, die Berechtigung des Schutzes der Seide gegen jede Täuschungsabsicht anerkannt hat;

Stellt mit Befriedigung fest, daß der französische Senat einen Gesetzesentwurf Méjean und Bosc angenommen hat, der den Grundsatz des Schutzes der natürlichen Seide bekräftigt und gegen jegliche Betrugs- oder Täuschungsabsicht gemäß den Wünschen der Internationalen Seidenvereinigung Stellung nimmt;

Ladet die Delegierten der verschiedenen der Internationalen Seidenvereinigung angehörenden Staaten ein, in ihren Anstrengungen fortzufahren, um überall gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der natürlichen Seide einzuführen.

Während der Aussprache wurde namentlich von seiten der Kunstseide verbrauchenden Industrie betont, daß es sich bei diesem Vorgehen keineswegs um einen Kampf gegen die Kunstseide handle, die, wie die Erfahrung zeigt, sich auch in der Seidenweberei immer mehr einbürgert, sondern um eine Aktion zugunsten des Käufers, der Anspruch darauf habe, über die Ware wahrheitsgetreuen Aufschluß zu erhalten. Eine solche Stellungnahme liege auch im wohlverstandenen Interesse der gesamten Seidenindustrie überhaupt.

Zu einer interessanten Aussprache führte der Vortrag des Herrn R. H. Stehli, Zürich über die Steigerung des Verbrauchs von Seidenstoffen in Europa, den wir an anderer Stelle veröffentlichen. Es zeigte sich, daß, wenn auch jedermann die Notwendigkeit einer Entwicklung der Verkaufs-

möglichkeiten von Seidenwaren auf dem Wege einer Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung und eines Zollabbaues zügibt, in Wirklichkeit die Dinge doch nicht so einfach liegen. So wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß eine Ermäßigung der Seidenzölle so lange nicht möglich sei, als in Deutschland die Löhne und die Steuern viel höher seien, als in andern Seidenländern; von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß die einzelnen Staaten sich in bezug auf die Zollpolitik freie Hand vorbehalten müßten und dabei auf das Vorgehen der Vereinigten Staaten hingewiesen. Endlich wurde betont, daß die im Vortrag angeführten Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, auf Europa und insbesondere die europäische Seidenindustrie nur sehr bedingt zutreffen. Unter solchen Umständen verzichtete die Versammlung darauf, zu den Anträgen des Herrn Stehli Stellung zu nehmen, in der Meinung allerdings, daß einzelne Anregungen einer spätern Besprechung vorbehalten bleiben sollen.

Die Internationale Seidenvereinigung ist von Anfang an dafür eingetreten, daß Streitfälle zwischen Angehörigen der ihr angehörenden Landesverbände scheidsrichterlich erledigt werden sollten. Die Lösung ist nunmehr so gedacht, daß bei Anständen zwischen Angehörigen des gleichen Landes, die inländischen Schiedsgerichte amten sollen. Handelt es sich um Angehörige verschiedener Länder, die jedoch Mitglieder von der Internationalen Seidenvereinigung angeschlossenen Verbänden sind, so kann die Vermittlung des Sekretariates der Vereinigung angerufen werden. Bei Streitfällen endlich, bei denen eine Partei nicht einem Landesverband der Internationalen Seidenvereinigung angehört, wäre das Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer anzurufen.

Ein wirksamer Schutz der Muster und Dessins gegen Nachahmung, wird besonders von der Lyoner Fabrik gefordert. Den nächstliegenden Weg, den Beitritt zu dem Haager Uebereinkommen betr. den Schutz der Muster und Modelle und die damit gegebene Möglichkeit, die Muster auf dem Internationalen Amt in Bern zu hinterlegen, hat allerdings Frankreich bisher — im Gegensatz zu der Schweiz und Deutschland — noch nicht beschriften. Es wurde den Delegierten der Landesverbände empfohlen, ihre Regierungen zur Unterzeichnung des Haager Uebereinkommens einzuladen. Daneben wird die Internationale Vereinigung versuchen, auf dem Wege von Vereinbarungen zum gewünschten Ziele zu gelangen.

Mit der Beantwortung des Fragebogens der Internationalen Kommission für Ausstellungs- und Messewesen und der Anhörung eines Berichtes über die Rohseidenkonferenz in New-York im Oktober 1929, war die Tagesordnung dieser Versammlung, die in kurzer Zeit bedeutende und fruchtbringende Arbeit geleistet hat, erschöpft.

Die europäische Politik der Seidenindustrie.

Von R. H. Stehli.

Referat, gehalten an der Generalversammlung der Internat. Seidenvereinigung in Paris am 23. Mai 1930.

Die neuzeitliche Technik hat heute einen Stand erreicht, der die Probleme der Produktion in weitgehendem Maße gelöst hat. Alle Industrien ohne Ausnahme, wie auch die Landwirtschaft, hätten keinerlei Schwierigkeiten, ihre Produktivität ganz bedeutend zu steigern, zunächst durch volle Ausnutzung der vorhandenen Produktions-Anlagen, dann aber durch Vergrößerung derselben.

Was aber eine solche Entwicklung verhindert, sind die Schwierigkeiten des Absatzes. Die brennende Tagesfrage lautet also heute nicht mehr: Wie können mehr Waren produziert werden? sondern: Wie können mehr Waren abgesetzt werden?

Nicht nur kann die europäische Industrie — allgemein gesprochen — nicht daran denken, ihre Anlagen weiter auszubauen, sondern sie ist nicht einmal in der Lage, die vorhandenen Produktionsmittel voll auszunützen, und sieht sich gezwungen, ihre Produktion mehr oder weniger einzuschränken. Offenbar ist infolge der gewaltigen Fortschritte der Technik ein Mißverhältnis entstanden zwischen Produktion und Verbrauch, und ist es eine der Hauptaufgaben unserer Zeit, Mittel und Wege zu finden, den Konsum der erhöhten Produktions-Kapazität, wie sie die neuzeitliche Rationalisierung mit sich gebracht hat, anzupassen.

Es wäre eine falsche Hoffnung, alles Heil im Export nach überseeischen Staaten suchen zu wollen, denn auch in jenen Ländern faßt die Industrie immer mehr Fuß, und es ist damit zu rechnen, daß die überseeischen Staaten mit der Zeit für uns als Märkte an Bedeutung verlieren werden. Es muß sich vielmehr die Erkenntnis bahnbrechen, daß der beste Kunde Europas, je länger je mehr, Europa selber ist.

Man muß sich deshalb darüber klar werden, die eine Konsum-Steigerung nur durch eine Verbesserung des europäischen Lebens-Standards erreicht werden kann, hauptsächlich des Lebens-Standards der mittleren und unteren Klassen, und daß eine Steigerung des Verbrauchs ausgeschlossen ist, wenn nicht die breite Masse in die Lage versetzt wird, das Mehr an Waren zu kaufen. Die Seidenindustrie hat alles Interesse, daß die allgemeine Lebenshaltung verbessert werde, denn sie würde, zusammen mit andern „Luxus-Industrien“, davon den größten Nutzen ziehen. Es ist wohl richtig, den Konsum an Seidenstoffen in direkte Beziehung zum Lebens-Standard der Bevölkerung zu setzen. Es wäre deshalb nicht angebracht, sich gegen eine solche Entwicklung wehren zu wollen, im Gegenteil, die Internationale Seidenvereinigung sollte die